

22.09.97

EU - Fz - In - Wi

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine
Änderung der Entscheidung vom 19. Dezember 1996 über ein Aktionsprogramm für das
Zollwesen in der Gemeinschaft ("Zoll 2000")

KOM(97) 433 endg.; Ratsdok. 10524/97

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 22. September 1997 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 4. September 1997 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Die Vorlage wird voraussichtlich von der Gruppe "Wirtschaftsfragen" beraten.

Da sich der Vorschlag auf Artikel 100a EGV stützt, findet das Mitentscheidungsverfahren Anwendung. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß wird an den Beratungen beteiligt.

Hinweis: vgl. Drucksache 254/95 = AE-Nr. 951293.

BEGRÜNDUNG

Ziel der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 1996¹ über ein Aktionsprogramm für das Zollwesen in der Gemeinschaft ("Zoll 2000") ist es, die allgemeine Wirksamkeit der zollrechtlichen Maßnahmen in der Gemeinschaft zu steigern und die Maßnahmen der Zollverwaltungen in der Europäischen Union sowie die Kooperation sowohl dieser Verwaltungen untereinander als auch zwischen ihnen und der Kommission transparenter zu gestalten.

Zu den vorrangigen Maßnahmen, die gemäß dieser Entscheidung während der Laufzeit des Aktionsprogramms (1996 - 2000) durchzuführen sind, zählen der Betrieb und die koordinierte Entwicklung von EDV-Systemen für den Informationsaustausch der Mitgliedstaaten untereinander sowie zwischen ihnen und der Kommission.

In dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission² wurde sowohl in Artikel 17 (Finanzierung des Programms) als auch im beigefügten Finanzbogen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Programm Zoll 2000 über andere Gemeinschaftsprogramme, hauptsächlich über das Matthaeus-Programm für die Ausbildungsmaßnahmen und über das IDA-Programm für bestimmte EDV-Projekte, finanziert werden soll.

Als die Kommission seinerzeit ihren Vorschlag vorlegte, bestand das IDA-Programm noch nicht. Der Rat hat es erst am 6. November 1995³ angenommen und seine Laufzeit bis zum 31. Dezember 1997 festgelegt.

1. ZIEL DES ÄNDERUNGSVORSCHLAGS

Die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Steigerung der Effizienz und Kohärenz der zollrechtlichen Maßnahmen als oberstem Ziel des Programms Zoll 2000.

Darüber hinaus trägt die koordinierte Entwicklung der EDV-Systeme maßgeblich zur Vereinfachung der für den Außenhandel der Gemeinschaft eingesetzten Verfahren bei und hilft so, den Wirtschaftsbeteiligten den Zugang zum Außenhandel zu erleichtern und die Wirksamkeit der Zollkontrollen zu erhöhen, ohne den rechtmäßigen Handel zu beeinträchtigen.

Das IDA-Programm des Rates (1995 - 1997) deckt nicht denselben Haushaltszeitraum ab wie das Programm Zoll 2000 (1996 - 2000).

¹ Entscheidung Nr. 210/97/EG, ABl. Nr. L 33 vom 4.2.1997, S. 24.

² KOM(95) 119 endg., 95/0087 (COD)

³ Beschluß Nr. 95/468/EG, ABl. Nr. L 269 vom 11.11.1995, S. 23.

Mit dem vorliegenden Vorschlag für eine Änderung der Entscheidung über das Programm Zoll 2000 soll daher eine angemessene Zusatzfinanzierung der Maßnahmen von 1998 bis zum Jahr 2000 sichergestellt werden. Die über das Programm Zoll 2000 finanzierten Maßnahmen können also nach wie vor die im Rahmen des IDA-Programms eingeführten Basisdienste nutzen. Die für das IDA-Programm und die für das Programm Zoll 2000 zuständigen Dienststellen der Kommission werden eng zusammenarbeiten, um die technische Interoperabilität der Telematiksysteme in der Gemeinschaft sicherzustellen und um deren Entwicklung möglichst kostensparend zu gestalten. Darüber hinaus findet jede weitere Entscheidung der Gemeinschaft, die generell für die transeuropäischen Telematiknetze der Verwaltungen gilt, auch auf die Kommunikations- und Informationsaustauschsysteme des Programms Zoll 2000 Anwendung.

2. BEGRÜNDUNG DES VORSCHLAGS

Die Tatsache, daß sowohl die Verwirklichung der vorstehend erläuterten Projekte als auch ihr Betrieb über das Programm Zoll 2000 finanziert werden sollen, ergibt sich aus der Natur dieser Projekte.

Bereits bei der Annahme des Haushaltsplans 1997 faßte die Haushaltsbehörde aus Gründen der Transparenz sämtliche Aktionen des Programms Zoll 2000, einschließlich der Maßnahmen zur Informatisierung des gemeinschaftlichen Zollwesens, unter dem Posten "Zoll 2000" (B5-303) im Einzelplan der Kommission zusammen.

Gleichgültig ob die fraglichen sektoralen Programme nun dem Betrieb, der Wartung bzw. Weiterentwicklung bestehender Systeme oder der Einrichtung neuer Systeme dienen, besteht ihr oberstes Ziel doch darin, das einwandfreie Funktionieren des Zollwesens in der Gemeinschaft sicherzustellen. Aus diesem Grunde sind sie auch für die Verwaltung der Zollunion im Rahmen des Binnenmarkts unerläßlich. Dies gilt zum Beispiel für das ausdrücklich in Artikel 8 der Entscheidung über das Programm Zoll 2000 erwähnte EDV-Projekt für das Versandverfahren (TRANSIT).

3. RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 100 a EG-Vertrag wurde als Rechtsgrundlage für diese Entscheidung über eine Änderung der ebenfalls auf Artikel 100 a beruhenden Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm Zoll 2000 gewählt, da sie mit der optimalen Verwaltung der Außengrenze der Europäischen Union unmittelbar die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarkts zum Gegenstand hat.

**Vorschlag für eine
Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Änderung der
Entscheidung vom 19. Dezember 1996 über ein Aktionsprogramm für
das Zollwesen in der Gemeinschaft
("Zoll 2000")**

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 100 a,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 1996 über ein Aktionsprogramm für das Zollwesen in der Gemeinschaft ("Zoll 2000")¹ wurde anerkannt, daß bei der Verwaltung der Zollunion im Rahmen des Binnenmarktes der Informatisierung der Zollverfahren und der Zollkontrollen die höchste Priorität zukommt.
- (2) Mit dieser Entscheidung über das Programm Zoll 2000 werden die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Anwendung EDV-gestützter Zollverfahren, einschließlich der Verwendung der modernsten Techniken im Bereich des elektronischen Datenaustauschs, möglichst bald mit dem Ziel zu verstärken und weiterzuentwickeln, daß die Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten so effizient und gründlich arbeiten wie eine einzige Verwaltung.
- (3) Die Finanzierung der Projekte für den elektronischen Datenaustausch im Bereich Zoll sollte unter anderem über das IDA-Programm erfolgen, das durch den Beschluß des Rates vom 6. November 1995 betreffend den Gemeinschaftsbeitrag für den Informationsverbund für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen in der Gemeinschaft eingeführt wurde². Dieses Programm läuft am 31. Dezember 1997 aus.
- (4) Bei der Annahme des Haushaltsplans 1997 faßte die Haushaltsbehörde sämtliche Aktionen des Programms Zoll 2000, auch die Aktionen zur Informatisierung des gemeinschaftlichen Zollwesens, unter dem Posten "Zoll 2000" (B5-303) des Einzelplans der Kommission zusammen.

¹ Entscheidung Nr. 210/97/EG, ABl. Nr. L 33 vom 4.2.1997, S. 24.

² Beschluß Nr. 95/468/EG, ABl. Nr. L 269 vom 11.11.1995, S. 23.

- (5) Den geeignetsten Rahmen für die Finanzierung von EDV-Systemen für den Datenaustausch im Bereich Zoll bietet daher das Programm Zoll 2000.
- (6) Die Entscheidung des Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 1996 ist daher entsprechend zu ändern.

haben folgende Entscheidung erlassen:

Artikel 1

Die Entscheidung Nr. 210/97/EG wird wie folgt geändert:

1. Artikel 18 Absatz 1 Unterabsatz 1 erhält folgende Fassung:

Unbeschadet der Maßnahmen, deren Finanzierung im Rahmen anderer Gemeinschaftsprogramme vorgesehen ist, wird der Finanzrahmen für die Durchführung dieses Programms für den Zeitraum vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 2000 auf 85 Millionen ECU nach den im Anhang enthaltenen Modalitäten festgelegt.

2. Der Anhang wird folglich durch folgenden Anhang ersetzt:

<i>- Interne Politikbereiche</i>	1996	1997	1998	1999	2000	Total
1 - Umschichtung von Binnenmarkt-Mitteln	2	2,3	2,6	2,9	3,2	13
2 - Informatisierung Zoll 2000	1 ⁽¹⁾	3 ⁽¹⁾	16,4	18,5	19,1	58
3 - Verbesserung der Betrugsbekämpfung	1	1,5	1,5	1,5	1,5	7
"Interne Politikbereiche" insgesamt	4	6,8	20,5	22,9	23,8	78
<i>- Externe Maßnahmen</i>	1	1,5	1,5	1,5	1,5	7
INSGESAMT	5	8,3	22	24,4	25,3	85

- (1) 1996 und 1997 wurde der Großteil der EDV-Projekte im Bereich Zoll über das IDA-Programm finanziert.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel, am

Im Namen des Europäischen Parlaments

Der Präsident

Im Namen des Rates

Der Präsident

ÄNDERUNG DES FINANZBOGENS

1. PUNKT 6 DES FINANZBOGENS WIRD WIE FOLGT ERGÄNZT:

6. Art der Ausgaben für die Informatisierung "Zoll 2000"

Die Finanzierung der Ausgaben für Studien, Entwicklung, Einrichtung und Inbetriebnahme gemeinsamer Systeme für den Austausch von Informationen aus dem Zollbereich zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten sowie der Mitgliedstaaten untereinander. Im Rahmen der Subsidiarität sind die Mitgliedstaaten für die Entwicklung der Telekommunikationssysteme und die Finanzierung der Infrastruktur und der Software zuständig, die für das Funktionieren der Systeme auf ihrem Hoheitsgebiet erforderlich sind.

Die operationellen Ausgaben umfassen auch die Finanzbeiträge für den Betrieb der Systeme, insbesondere für die dezentralisierte Datenverschlüsselung, die Finanzierung von Maßnahmen zur Information und Ausbildung der Systembenutzer, den Erwerb von gemeinsamen Ausrüstungen und deren Wartung, die Finanzierung von Maßnahmen der technischen Hilfe.

2. PUNKT 7.2 DES FINANZBOGENS WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT:

7.2 Aufschlüsselung nach Kostenelementen

Gegenüber der Entscheidung vom 19. Dezember 1996 (Zoll 2000) wurden die Zahlen unter Punkt 2.2. geändert.

*Verpflichtungsermächtigungen in Mio. ECU
(Wert 1996)*

<i>- Interne Politikbereiche</i>	1996	1997	1998	1999	2000	Total
1- Umschichtung von Binnenmarktmitteln	2	2,3	2,6	2,9	3,2	13
2- Informatisierung "Zoll" 2000						
2.1-Zoll 2000 (1)	1	3	6,5	6,5	6	23
2.2-sektorale Projekte für das Funktionieren des gemeinschaftlichen Zollwesens (2)	(3)	(3)	9,9	12	13,1	35
Informatisierung insgesamt	1 ⁽³⁾	3 ⁽³⁾	16,4	18,5	19,1	58
3- Verbesserung der Betrugsbekämpfung	1	1,5	1,5	1,5	1,5	7
"Interne Politikbereiche" insgesamt	4	6,8	20,5	22,9	23,8	78
- externe Maßnahmen	1	1,5	1,5	1,5	1,5	7
INSGESAMT	5	8,3	22	24,4	25,3	85

(1) Bereits in der Entscheidung "Zoll 2000" (Nr. 210/97/EG vom 19.12.1996) beschlossen.

(2) Die von der vorliegenden Änderung betroffenen Beträge sind für die Projekte TARIC, QUOTA, EBTI, TRANSIT, SCENT/ZIS, CCN/CSI und SIGL bestimmt und wurden 1996 und 1997 aus dem Posten B5-7210 (IDA) finanziert. Umschichtung von IDA-Mitteln.

(3) Zur Erinnerung: Diese Projekte wurden mit 10,9 Mio ECU aus dem Posten B5-7210 (IDA) des Haushalts 1997 finanziert.

3. PUNKT 9.2 DES FINANZBOGENS WIRD WIE FOLGT ERGÄNZT:

Was die EDV-Systeme für den Informationsaustausch zwischen den Zollverwaltungen anbetrifft, so empfiehlt es sich, die wesentlichen Erfordernisse eines jeden einzelnen Systems zu spezifizieren.

Die Lage bei den EDV-Systemen stellt sich folgendermaßen dar:

- in der Entwicklung befindliche neue Systeme (Aufbau);
- bestehende Systeme, die durch Austausch der veralteten EDV-Instrumente und Anpassung an die neuesten technologischen Entwicklungen modernisiert werden müssen (Modernisierung);
- bestehende moderne Systeme, die weiterentwickelt und an die neuen Verwaltungsregeln angepaßt werden müssen (Weiterentwicklung).

Hierbei muß zwei wesentlichen Entwicklungen Rechnung getragen werden: einerseits der Weitergabe der Daten aus den Zentralsystemen an die nationalen Verwaltungen und die Wirtschaftsbeteiligten und andererseits der möglicherweise erforderlichen Einbeziehung des Euro ab dem 1. Januar 1999.

Das Modernisierungsprogramm muß außerdem auch die Schwierigkeiten berücksichtigen, die die Jahrtausendwende (Übergang ins Jahr 2000) im Bereich Informatik mit sich bringen könnte.

Betroffen sind die folgenden Systeme:

TRANSIT - Versandverfahren (Aufbau)

Hierbei handelt es sich um ein handelspolitisches Instrument, das für den reibungslosen Ablauf des internationalen Warenverkehrs unerläßlich ist.

Die papiergestützte Verwaltung dieses Verfahrens trifft auf mehreren Ebenen auf erhebliche Schwierigkeiten:

- Zollverwaltungen: Sie können die Masse der zu bearbeitenden Vorgänge nicht mehr bewältigen. Für die Bearbeitung von etwa 18 Millionen Versandanmeldungen im Jahr und ca. einer Million Suchverfahren sind beträchtliche Mittel erforderlich.
- Wirtschaftsbeteiligte: Ihnen wurden zwar erhebliche Vereinfachungen im Rahmen des Versandverfahrens eingeräumt, doch die von Hand zu erledigenden Vorgänge sind relativ zeitaufwendig und kostenintensiv.
- Zolleinnahmen: Der Betrug im Versandverfahren hat in den letzten Jahren enorm zugenommen, was nicht nur mit erheblichen Verlusten für die nationalen Haushalte und die Gemeinschaft verbunden ist, sondern auch für die Wirtschaftsbeteiligten in der Gemeinschaft eine wirtschaftliche Schädigung bedeutet, da sie durch das vorschriftswidrige Verbringen von Waren, für die weder Abgaben entrichtet werden, noch sonst eine Gemeinschaftsmaßnahme gilt, einem unlauteren Wettbewerb ausgesetzt sind.

Die Ziele des EDV-Projekts für das Versandverfahren sind:

- eine wirksamere und effizientere Abwicklung des Versandverfahrens;
- die Erfassung umfassender und zuverlässiger statistischer Daten;
- eine bessere Betrugsverhütung bzw. Aufdeckung von Betrugsfällen durch die Zollverwaltungen;
- weitere Vereinfachungen und eine schnellere Abwicklung der Versandvorgänge für die Wirtschaftsbeteiligten.

Die Informatisierung des Versandverfahrens bietet eine Reihe von Vorteilen:

- für die Betrugsbekämpfung: Das Verfahren wird wesentlich sicherer, so daß es für Beteiligte mit betrügerischen Absichten kaum noch Möglichkeiten gibt, die derzeit bestehenden Schwachstellen des Verfahrens auszunutzen. In der Kosten-Nutzen-Analyse für dieses Projekt wird davon ausgegangen, daß die Betrugsprävention Gewinne von etwa 1.200 Mio Ecu in fünf Jahren bringt;
- für die nationalen Verwaltungen: Konzentration der Überwachungsmaßnahmen auf Vorgänge, die mit einem besonders hohen Risiko verbunden sind (Eine Analyse der Vorgänge könnte die Auswahlkriterien künftig verbessern.);
- für die Wirtschaftsbeteiligten: Verringerung ihrer finanziellen Risiken und der Arbeitsbelastung - beides Faktoren, die ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern dürften.

Die Kosten dieses neuen Systems beziehen sich auf die Entwicklung und die Koordinierung der Entwicklung der einzelstaatlichen Systeme sowie die Einrichtung des Systems in den nationalen Verwaltungen.

QUOTA (Modernisierung)

Mit dem QUOTA-System werden die Zollkontingente und die Waren verwaltet, die sich in der Union unter zollamtlicher Überwachung befinden. Ziel ist es sicherzustellen,

- daß bei Zollkontingenten die Menge der Waren, für die eine zolltarifliche Abgabenbegünstigung eingeräumt wurde, auf Gemeinschaftsebene nicht überschritten wird, und
- daß die Einfuhren einer bestimmten Ware überwacht werden, damit die Gemeinschaftsorgane gegebenenfalls die Anwendung der zolltariflichen Abgabenbegünstigung aufheben können;

Da die zu überwachenden Mengen auf Gemeinschaftsebene nach den Grundsätzen des Binnenmarkts festgelegt werden, muß die Intervention ebenfalls auf Gemeinschaftsebene erfolgen. Die Verwaltung der Zollkontingente wird täglich vorgenommen (600 Kontingente im Jahr 1995 mit Ziehungen aus allen 15 Mitgliedstaaten). Die Überwachung erfolgt in den meisten Fällen auf der Grundlage von Monatsstatistiken (350 Erzeugnisse im Jahr 1995 mit Mitteilungen der 15 Mitgliedstaaten).

Dieses System wurde aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs zu einer Beschwerde eines Wirtschaftsbeteiligten eingeführt, der sich benachteiligt fühlte. Der Gerichtshof hatte die Kommission wegen der fehlenden zentralen Verwaltung kritisiert. Das System wird von den Generaldirektionen XXI, I, III und VI sowie den Mitgliedstaaten (Zollverwaltungen, Wirtschaftsministerien etc.) benutzt.

Das System muß unter Berücksichtigung neuer Entwicklungsinstrumente modernisiert und seine Kompatibilität mit den anderen Anwendungen im Bereich Zoll verbessert werden.

TARIC (Modernisierung)

Der TARIC dient der korrekten, einheitlichen und gleichzeitigen Anwendung der Rechtsvorschriften durch die Mitgliedstaaten und spielt somit eine Schlüsselrolle für die Abstützung des Binnenmarkts. Außerdem wird er bei der Betrugsbekämpfung (UCLAF; GD VI, Risikoanalyse) und der Beitreibung der Eigenmittel (jährliche Zolleinnahmen von etwa 13 500 Mio ECU) eingesetzt.

Es handelt sich um eine Datenbank mit 800.000 Einträgen über die verschiedensten Waren. Sie wird durch tägliche elektronische Übermittlung der Änderungen im Gemeinschaftsrecht laufend aktualisiert und gibt den Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten in elf Sprachen Auskunft über alle Gemeinschaftsmaßnahmen, die bei der Einfuhr oder Ausfuhr von Waren gelten. Heutzutage ist sie bei der Zollabfertigung in den Mitgliedstaaten nicht mehr wegzudenken, deren EDV-Systeme ohne den TARIC und seine regelmäßige Aktualisierung zusammenbrächen.

Durch ein System zur Verbreitung der Daten kann der Privatwirtschaft, den internationalen Organisationen, den Verwaltungen in Drittländern und den künftigen Mitgliedstaaten (einschließlich der Partner, mit denen eine Zollunion besteht, z.B. Türkei) ein direkter Zugriff auf die TARIC-Daten ermöglicht werden. Ziel ist es, den Zugriff auf die zollrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union so einfach wie möglich zu gestalten und den TARIC durchschaubarer zu machen.

Das TARIC-System wurde 1994 nach einer fast dreijährigen Entwicklungsphase eingeführt und muß nun unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungsinstrumente modernisiert werden, um so die tägliche Arbeit der mit der Aktualisierung befaßten Benutzer zu erleichtern. Es muß ein neues System entwickelt und installiert werden, dessen Hauptmerkmale Flexibilität (leichte Eingabe künftiger Änderungen), Benutzerfreundlichkeit und Leistungsstärke (Berücksichtigung der Benutzeranforderungen) sind.

Das gerade in der Entwicklung befindliche Projekt "KOMBINIERTE NOMENKLATUR" steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem TARIC-System. Es soll 1998 eingeführt werden und die derzeit noch manuelle Verwaltung ablösen, um somit die Arbeit der TARIC-Systemverwalter zu erleichtern.

EBTI (Modernisierung)

Mit dem System der "Verbindlichen Zolltarifauskünfte" (VZTA) werden sämtliche Entscheidungen der Mitgliedstaaten, die den Gemeinsamen Zolltarif (GZT) betreffen, zugunsten der Wirtschaftsbeteiligten in Echtzeit zentral verwaltet. Die

Datenbank umfaßt mittlerweile 80.000 VZTA. Pro Jahr kommen durchschnittlich 25.000 Anträge der Wirtschaftsbeteiligten auf Erteilung einer solchen Auskunft hinzu. Diese Auskünfte sind in der gesamten Gemeinschaft sechs Jahre lang gültig.

Mit Hilfe dieses Systems kann die Kommission nicht nur die ordnungsgemäße Durchführung der Handelspolitik der Union sicherstellen, sondern vor allem die Unregelmäßigkeiten beseitigen, die sich aus einer inkorrekten Anwendung des Gemeinsamen Zolltarifs und dem damit einhergehenden Betrug ergeben. Denn anhand der VZTA kann sie die auf unterschiedliche Einreihungen zurückzuführenden Unregelmäßigkeiten korrigieren und somit Verkehrsverlagerungen und Wettbewerbsverzerrungen vermeiden und die Gleichbehandlung der Wirtschaftsbeteiligten in der Gemeinschaft gewährleisten. Die Zahl der zolltariflichen Unregelmäßigkeiten, die mit Hilfe des EBTI-Systems beseitigt werden können, wird auf mehrere hundert pro Jahr geschätzt.

Zur Zeit wird dieses System überarbeitet, um die alte technologische Umgebung durch moderne Instrumente zu ersetzen.

Das Projekt "EINREIHUNG" wird sich für die Wirtschaftsbeteiligten und die nationalen Verwaltungen als nützliches Hilfsmittel erweisen, mit dem die Zahl der Anträge begrenzt und der Zugang zu den Daten erleichtert werden soll. Das Projekt befindet sich noch in der Entwicklungsphase und soll ab 1998 in Betrieb genommen werden.

CCN/CSI

Mit dem Projekt "Common communication Network/Common System Interface" soll für die Mitgliedstaaten und die Kommission eine gemeinsame Plattform geschaffen werden, mit der unter Wahrung der höchsten Sicherheitsstandards große Mengen von Informationen schnell und wirtschaftlich ausgetauscht werden können.

Das Projekt wird über zwei Programme finanziert, Zoll 2000 und FISCALIS, wobei sich die Kostenverteilung danach richtet, ob ein Zoll- oder ein Steuerverfahren durch das Projekt unterstützt wird.

Ausgangspunkt dieses Projekts war der Harmonisierungsbedarf bei den Datenaustauschsystemen. Seine wichtigsten Ziele sind:

- den Umfang an verschiedenen Fachkenntnissen zu reduzieren, die für die Entwicklung, Wartung und Nutzung der Anwendungen erforderlich sind;
- die Vielzahl der Datenaustauschsysteme zu verringern, um so deren Benutzung und Verwaltung zu vereinfachen;
- den Zugriff auf die Datenaustauschsysteme zu standardisieren;
- die Nutzung der Telekommunikationsverbindungen zu optimieren und die damit verbundenen Kosten zu senken;
- die Zahl der Schnittstellen in jedem Mitgliedstaaten zu verringern;

- die Qualität der Anwendungs- und Benutzerdienstleistungen durch eine gemeinsame Verwaltungsstruktur zu steigern;
- die Integration neuer Anwendungstechnologien zu erleichtern;
- bei Bedarf die Kapazität der Systeme zu steigern.

Im Rahmen des CCN/CSI-Projekts wurde ein weiteres Projekt, das "Applications Migration Project" (AMP) ins Leben gerufen, mit dem der Übergang von den verschiedenen Anwendungen auf das gemeinsame CCN/CSI- System geplant und koordiniert werden soll.

Außerdem wird sich dieses Projekt bei der Einführung neuer Systeme kosten- und zeitsparend auswirken. Daher soll es bereits Ende 1997 im Rahmen eines Pilotversuchs und ab Mitte 1998 teilweise im neuen EDV-gestützten Versandverfahren eingesetzt werden.

ORNET (Aufbau)

Mit diesem von der Kommission zentral verwalteten System soll das Erteilen "Verbindlicher Ursprungsankünfte" (VUA) koordiniert und die einheitliche Anwendung der gemeinschaftlichen Zollvorschriften durch die Mitgliedstaaten überwacht werden.

Dieses Projekt ist das Ergebnis einer Verpflichtung, die die Gemeinschaft im Rahmen des 1994 in Marrakesch unterzeichneten GATT-Übereinkommens zur Gründung der WTO eingegangen ist; dieses Übereinkommen enthält eine Reihe von Verpflichtungen im Bereich Ursprungsregeln, mit denen Vorschriften zur Erleichterung und zum Schutz der internationalen Handels eingeführt werden sollen.

Das zur Zeit noch in der Entwicklung befindliche System soll Ende 1997 installiert werden.

TCO (Aufbau)

Ziel dieses Projekts (transmission des cachets d'origine) ist es, die Übermittlung der Muster der Stempelabdrucke zu verbessern und zu beschleunigen, die zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen für die im Rahmen von Präferenzabkommen importierten Waren verwendet werden. Mit diesem Instrument soll insbesondere gegen den Zollbetrug mit falschen Ursprungsstempeln vorgegangen werden.

ECICS (Aufbau)

Das Verzeichnis chemischer Erzeugnisse enthält ungefähr 35.000 chemische Bezeichnungen in elf Sprachen der Gemeinschaft sowie deren Tarifposition in der Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Gemeinschaft.

IPR - Aktive Veredelung (Aufbau)

für die elektronische Übermittlung der Angaben zu den erteilten AV-Bewilligungen und den abgelehnten Bewilligungsanträgen, anhand derer sichergestellt werden soll, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen für das Verfahren der aktiven Veredelung gemeinschaftsweit beachtet werden. Das derzeit bestehende manuelle Verfahren des Informationsaustauschs muß durch ein elektronisches Instrument ersetzt werden, das die Verwaltung effizienter macht und mit dessen Hilfe ermittelt wird, welche Wirtschaftszweige der Gemeinschaft durch einen AV-Vorgang beeinträchtigt werden könnten.

AFIS (Anti - Fraud Information System) (Modernisierung und Weiterentwicklung)

Die Abschaffung der Zollkontrollen an den Binnengrenzen der Union hat nicht nur im Zoll, sondern auch in anderen Bereichen, wie MwSt und Verbrauchsteuern, neue Formen des Betrugs mit sich gebracht. Zur Bekämpfung des Betrugs und der Unregelmäßigkeiten wurden zwei auf derselben Infrastruktur basierende EDV-Systeme entwickelt: SCENT (System for Customs Enforcement NeTwork) und ZIS (Zollinformationssystem). Die gemeinsame Bezeichnung für beide Systeme lautet SCENT/ZIS.

SCENT ist ein sicheres und effizientes Mailbox-System für die schnelle Übermittlung empfindlicher Daten. Außerdem ermöglicht es den Zollbehörden den Zugriff auf externe Datenbanken, die nützliche Informationen für Ermittlungen in Betrugsfällen enthalten.

Mit Hilfe des ZIS können die nationalen Verwaltungen schnell und sicher vollständige Beschreibungen von Betrugsfällen untereinander austauschen. Diese Beschreibungen werden in Form von strukturierten Mitteilungen eingegeben und ausgetauscht, die die Übersetzung in die verschiedenen Amtssprachen der Gemeinschaft erleichtern.

Im neuen ZIS, das 1998 betriebsfertig sein soll, werden die sachdienlichen Angaben für die Betrugsbekämpfungsdienste gemäß den geltenden Vorschriften in einer zentralen Datenbank der Kommission gespeichert. Die Ermittler in den Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, diese Informationen abzurufen, was die Wirksamkeit der Bekämpfung von Betrug und Unregelmäßigkeiten steigern dürfte.

SCENT/ZIS wird von den Zoll- und Landwirtschaftsbehörden (Verordnung EG Nr. 515/97) sowie den Steuerbehörden (MwSt und Verbrauchsteuern) - (Verordnung 218/92 und geänderte Richtlinie 799/77) benutzt.

Da die Bekämpfung von Betrug und Unregelmäßigkeiten auf allen Ebenen zunehmend an Bedeutung gewinnt, wurde das AFIS (Anti-Fraud Information System) eingeführt. Das AFIS basiert auf derselben Kommunikationsinfrastruktur und derselben Software wie das SCENT-/ZIS-System. Mit ihm können die einzelstaatlichen Verwaltungen und die Kommission (hauptsächlich UCLAF) Informationen in mehreren Sprachen untereinander austauschen, die am Bildschirm in formularähnliche Masken eingegeben werden. Jede Maske entspricht einer Anwendung für einen spezifischen Bereich, etwa dem System der vorherigen

Mitteilung, mit dem sich die SCENT-Benutzer gegenseitig Meldungen zur Überwachung von Versandvorgängen übermitteln können.

Darüber hinaus wird an der Entwicklung einer weiteren Anwendung zur Bekämpfung von Betrug und Unregelmäßigkeiten, dem System MARINFO (MARitime INfOrmation) gearbeitet, das den Zollbehörden bei der Überwachung von Beförderungen auf dem Seeweg helfen soll.

Die Finanzierung von SCENT/ZIS erfolgt, was das gemeinschaftliche Zollwesen anbetrifft, über das Programm "Zoll 2000" (Posten B5-303) und was die Steuern anbetrifft über "Fiscalis" (Posten B5-305).

SIGL (Aufbau)

Netz für die Überwachung der Ausfuhren und Einfuhren, die in der Gemeinschaft mengenmäßigen Beschränkungen unterliegen:

Ziel des SIGL-Systems ist die Verwaltung auf Gemeinschaftsebene der Genehmigungen für Waren, die in der Europäischen Union Einfuhrbeschränkungen oder Ausfuhrkontrollen unterliegen.

Bis 1993 wurden die Höchstmengen, insbesondere im Bereich Textilwaren, von jedem Mitgliedstaat einzeln verwaltet. Mit der Vollendung des Binnenmarkts am 1. Januar 1993 sind solche einzelstaatlichen Kontrollen hinfällig geworden, so daß nunmehr die Verwaltung der Kontingente von der Kommission und den Mitgliedstaaten gemeinsam vorgenommen wird. Darüber hinaus kann seit 1995 eine von einem Mitgliedstaat erteilte Einfuhrgenehmigung bei jeder Zollbehörde in der Gemeinschaft zur Einfuhr von Waren vorgelegt werden. Die einzelstaatlichen Verwaltungen müssen sich also die Verantwortung sowohl für die Kontrolle der einzelnen Genehmigungen als auch für die Verwaltung der Kontingente teilen.

Das Informationssystem wurde inzwischen in Betrieb genommen und unterstützt die Mitgliedstaaten und die Kommission bei der gemeinsamen Verwaltung der Einfuhrgenehmigungen für Textilwaren und Stahlerzeugnisse. Allerdings ist eine ständige Wartung und Weiterentwicklung erforderlich, damit neue Erzeugnisse einbezogen werden können.

Um die Kontingentsverwaltung effizienter zu machen, soll mit einigen Drittländern ein speziell für solche Genehmigungen entwickeltes Datenaustauschsystem eingerichtet werden, das auch zur Betrugsbekämpfung eingesetzt werden kann.

Bei der Ausfuhrkontrolle kommt der Kommission nicht dieselbe Rolle zu wie bei der Überwachung der Einfuhren. Dennoch muß für die Kontrolle der Ausfuhren von Erzeugnissen mit doppeltem Verwendungszweck ein Netz zur Verbesserung der Zusammenarbeit entwickelt werden. Dies ist für 1997/1998 geplant.

DDS - System für die Verbreitung von Daten (Aufbau)

Die meisten Systeme der GD XXI dienen zur Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen für die Zollverwaltungen und Wirtschaftsbeteiligten. Diese für die Anwendung der Zollverfahren unerläßlichen Informationen werden in erster Linie auf Papier, Diskette oder CD-ROM weitergegeben. Diese Datenträger sind jedoch

für die Verbreitung von Informationen, die sich täglich ändern, nicht geeignet. Hierfür bieten sich eher das Internet und das Intranet an.

Mit dem relativ jungen DDS-Projekt (Data Dissemination System) soll ein System für die Verbreitung von Zolldaten der GD XXI an die übrigen Dienststellen der Kommission, die Verwaltungen der Mitgliedstaaten, Drittländer (z.B. Beitrittskandidaten) und die Wirtschaftsbeteiligten (Einführer, Ausführer) geschaffen werden. Bei diesen weiterzugebenden Daten handelt es sich um zolltarifliche Maßnahmen, die Einreihung chemischer Erzeugnisse, die verbindlichen Zolltarifauskünfte, den letzten Stand von Zollkontingenten und -plafonds usw.

Die auf internen Kommunikationsnetzen (z.B. CCN/CSI, TESTA) basierenden Intranet-Anwendungen können auch von den Verwaltungen der Mitgliedstaaten genutzt werden. Die Wirtschaftsbeteiligten können die Informationen über das Internet abrufen. Dank dieser Technologie können die weitergegebenen Daten (nationale Daten der Mitgliedstaaten und zentrale Daten der Kommission) als integrierte Daten dargestellt werden.

Das System soll 1997/1998 entwickelt und 1998 in den Dienststellen der Kommission sowie den Verwaltungen der Mitgliedstaaten in Betrieb genommen werden. Erst danach wird es auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Weitere Systeme

- bestehende Systeme

Neben den vorstehend genannten Systemen bestehen auch andere Systeme wie PC Überwachung, Zollaussetzungen, im Versandverfahren verwendete Stempel (TCT), Einheitswert (bei verderblichen Lebensmitteln), die angepaßt werden müssen, damit sie den Bedürfnissen der Nutzer entsprechen.

- Neue Systeme

Derzeit werden Studien für weitere Aktionsbereiche wie vereinfachte Verfahren, TIR-Verfahren, Auswahlkriterien und Risikoanalyse durchgeführt. Im Verlauf dieser Studien wird geprüft, ob neue EDV-Systeme für diese Bereiche sinnvoll sind.

- EDA im elektronischen Handel

Die Vereinfachung des internationalen Warenverkehrs sowie die Verbesserung der Effizienz der Anwendungen der Gemeinschaft im Bereich Zoll erfordern zunehmend automatisierte Verfahren, die auf dem elektronischen Datenaustausch beruhen. In diesem Bereich wird die Kommission ihre Tätigkeiten auf die Spezifikation der "Einheitsnachricht", dem elektronischen Pendant zum Einheitspapier, konzentrieren. Diese Einheitsnachricht soll beim Einfuhr-/Ausfuhrverfahren sowie im neuen EDV-gestützten Versandverfahren (NCTS) eingesetzt werden. Die Kommission wird geeignete Maßnahmen treffen, um die Mitgliedstaaten bei der einheitlichen Anwendung der Einheitsnachricht in der gesamten Gemeinschaft zu unterstützen. Die Anwendungen der Gemeinschaft im Bereich Zoll sollen schrittweise an die UN/EDIFACT-Norm angepaßt werden. Parallel dazu sollen gemeinsam mit den nationalen Verwaltungen die Möglichkeiten geprüft und ggf. weiterentwickelt werden, die der elektronische Handel für die Zollverfahren bietet. Die Kommission

733/

trägt dazu bei, daß die Informationen aus dem Bereich Zoll nach dem UN/EDIFACT-Verfahren vereinheitlicht werden.

- zentrale Unterstützung

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die technische Infrastruktur, die für alle EDV-Systeme und -Projekte von zentraler Bedeutung ist. Daher wurden Funktionen für die zentrale Unterstützung geschaffen ("Project Support Office", Methodologie, Qualitätssicherung, Modellbildungen und Sicherheit), die auch beibehalten werden müssen.

Vorläufige Aufschlüsselung der Informatisierungsmaßnahmen Zoll 2000

	1998	1999	2000
TRANSIT - Versandverfahren	5,500	4,000	3,000
QUOTA	0,200	0,150	0,150
TARIC	1,300	1,000	0,500
EBTI	1,400	1,400	1,000
CCN/CSI	2,700	4,800	4,200
ORNET/TCO	0,200	0,200	0,200
ECICS	0,170	0,170	0,170
IPR- aktive Veredelung	0,200	0,200	0,200
SCENT(AFIS)	1,400	1,000	1,000
SIGL	0,900	0,900	1,100
DDS- Datenverbreitung	0,500	1,300	2,300
WEITERE SYSTEME:			
- bestehende Systeme	0,130	0,430	0,780
- neue Systeme	-	0,450	2,200
- elektronischer Datenaustausch	0,900	1,500	1,500
- zentrale Unterstützung	0,900	0,900	0,900
	16,400	18,500	19,100

07.11.97

Beschluß
des Bundesrates

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Änderung der Entscheidung vom 19. Dezember 1996 über ein Aktionsprogramm für das Zollwesen in der Gemeinschaft ("Zoll 2000")

KOM(97) 433 endg.; Ratsdok. 10542/97

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.